

- den Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 000 Euro an den Kläger zu verurteilen;
- dem EAD die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 23. Februar 2015 — ZZ/Rat

(Rechtssache F-31/15)

(2015/C 146/71)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Ruhegehaltsabrechnung des Klägers für Mai 2014, soweit darin Ruhegehaltsanpassungen in Höhe von 0 % für das Jahr 2011 und 0,8 % für das Jahr 2012 aufgeführt sind, sowie Ersatz des angeblich erlittenen materiellen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtenen Entscheidungen und, soweit erforderlich, die Entscheidungen, mit denen die Beschwerden zurückgewiesen wurden, aufzuheben;
- den Beklagten zu verurteilen, ihm zum Ersatz des finanziellen materiellen Schadens die ausstehenden Bezüge in Höhe einer Anpassung seiner Gehälter und Ruhegehälter in Höhe von 1,7 % für 2011 und 2012 zuzüglich Verzugszinsen zum Satz der Europäischen Zentralbank, erhöht um 2 Punkte, ab dem Tag der Urteilsverkündung zu zahlen;
- dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 23. Februar 2015 — ZZ u. a./Rat

(Rechtssache F-32/15)

(2015/C 146/72)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ u. a. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Gehalts- und Ruhegehaltsabrechnungen der Kläger für Mai 2014, soweit darin Anpassungen in Höhe von 0 % für das Jahr 2011 und 0,8 % für das Jahr 2012 aufgeführt sind, sowie Ersatz des angeblich erlittenen materiellen Schadens